

TOP 23:

Entschließung des Bundesrates zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes sowie zur Erarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung - Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Bremen, Thüringen -

Drucksache: 362/17

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit dem Entschließungsantrag möchten die antragstellenden Länder die Bundesregierung auffordern, zeitnah einen Entwurf für ein "Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung" vorzulegen. Dieses soll das seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1981 nicht mehr grundlegend reformierte und vom Bundesverfassungsgericht teilweise für verfassungswidrig erklärte Transsexuellengesetz ersetzen.

Neben den Geschlechtskategorien Mann und Frau existierten andere Geschlechtsidentitäten (sogenannte Inter- und Transsexualität beziehungsweise Transidentität), was jedoch im gesellschaftlichen Alltag bisher nicht hinreichend abgebildet werde. Es mangle an gesellschaftlicher Akzeptanz gegenüber diesen Menschen sowie ausreichender gesundheitlicher Versorgung und angemessenen Regelungen. Noch immer werden ungeachtet der Bedenken des Deutschen Ethikrates medizinisch nicht indizierte Operationen an intersexuellen Kindern durchgeführt.

Es sei an der Zeit, das Transsexuellengesetz unverzüglich in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der vorliegenden Gutachten aufzuheben und durch ein entsprechendes modernes Gesetz zu ersetzen. Dabei stehe die Abschaffung der Begutachtungspflicht im Vordergrund, die durch ein Verwaltungsverfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität ersetzt werden solle.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Alle an den Beratungen beteiligten Ausschüsse – **Frauen und Jugend, Gesundheit, Recht und Inneres** – schlagen vor, die EntschlieÙung zu fassen.